

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N 319.

Mittwoch, den 15. November.

1843.

Bekanntmachung in Betreff der für dieses Jahr vom 20. bis mit 30. dieses Monats einzureichenden Hausbewohner-Verzeichnisse.

Aus den zum Behufe der Revision des Leipziger Gewerbe- und Personalsteuer-Katasters jeither alljährlich eingereichten Hausbewohner-Verzeichnissen ist zum öftern mißfällig wahrzunehmen gewesen, daß die in den von uns erlassenen und jedem Hausbesitzer oder Administrator gehörig behändigten Patenten enthaltenen Vorschriften in manchen Fällen gar nicht oder doch nur sehr unvollständig beobachtet worden, in Folge dessen aber in manchen Hausbewohner-Verzeichnissen nicht nur mitunter sehr unvollständige, sondern sogar unrichtige Angaben vorgekommen sind, insonderheit von Handlungsprincipalen und andern Gewerbetreibenden die namentliche Aufzeichnung ihrer sämtlichen Handlungs- und Gewerbsgehilfen unterblieben und von denselben erst auf besondere Aufforderung nachgetragen, dadurch aber das binnen einer bestimmten sehr beengten Frist zu vollendende Revisionsgeschäft ungemein erschwert worden ist. Daher werden die hiesigen Hausbesitzer und deren Stellvertreter hierdurch aufgefordert, die wegen Fertigung der diesjährigen Hausbewohner-Verzeichnisse in dem von uns unterm 6. d. Mts. erlassenen Patente enthaltenen Vorschriften nicht nur selbst durchgängig genau zu beobachten, sondern auch ihre Miethleute, unter Mittheilung des gedachten Patents, dazu zu veranlassen; da außerdem bei Nichtbefolgung dieser Vorschriften die im 8., 9. und 10. §. des erwähnten Patents angedrohten Nachteile und Unannehmlichkeiten gegen die Betheiligten nothwendig eintreten müßten. Leipzig, den 7. November 1843.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Groff.

Bekanntmachung.

Diejenigen Aeltern, Pflegeältern und Vormünder, welche für Ostern 1844 um Aufnahme ihrer Kinder und Pflegekinder in die Wendlersche Freischule nachzusuchen gesonnen sind, haben sich deshalb

Montags den 13., Donnerstags den 16. und Montags den 20. November

Nachmittags zwischen 2 und 4 Uhr im Gehlerschen Gartengrundstücke, Querstraße Nr. 11, persönlich einzufinden und die anzumeldenden Kinder mitzubringen.

Es können aber nur solche Kinder zur Aufnahme gelangen, deren Taufzeugnisse nachweisen, daß sie das siebente Lebensjahr bereits erfüllt haben oder dasselbe noch vor Ostern 1844 erfüllen werden, und von welchen aus ärztlichen Zeugnissen erwiesen ist, daß sie entweder geimpft worden sind oder die natürlichen Blattern gehabt haben.

Leipzig, den 28. October 1843.

Das Directorium der Wendlerschen Freischule.

Bekanntmachung.

Mittels einer von dem hohen Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts am 30. November 1842 erlassenen Verordnung ist die unterzeichnete Facultät angewiesen worden,

von allen Denen, welche bei derselben nach Ostern 1844 das Examen bestehen werden, vor der Zulassung einen Nachweis darüber, daß sie ein Collegium über

National-Oekonomie

gehört haben, zu erfordern,

welches hiermit wiederholt zur Kenntniß aller Derer, die es angeht, gebracht wird.

Leipzig, den 14. November 1843.

Die Juristen-Facultät allda.
Weber, Act.

Die Verwüstungen in der Umgegend Leipzigs und die Adresse dieser Stadt an die britische Nation.

(Schluß.)

Dieser resultatreiche Sieg berechtigt Europa zu der Hoffnung eines nahen, auf das wiederhergestellte politische System des Gleichgewichts begründeten, ehrenvollen, sichern, dauerhaften, allgemeinen Friedens, den es, mit allen seinen Segnungen, nächst der göttlichen Vorsehung, der Unerschütter-

lichkeit Englands, im Kampfe mit Frankreich, der Energie des Südens und des Nordens, und den Anstrengungen der hohen verbündeten Mächte und der sich an sie anschließenden ächten Deutschen, zu verdanken haben wird.

Die Schlacht bey Leipzig wird in der Geschichte ewig merkwürdig bleiben.

Ein hartes Loos hat unsere Stadt bisher betroffen. Zu den Lasten und Erpressungen aller Art welchen sie erlag, gesellte sich die Stockung der Geschäfte, und der durch die nicht